



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Gewiß! Tout va bien, tout va très bien!

Sind das sonderbare Käuze, sagen die Soldaten, als der Franzose mit vielen Höflichkeiten von dannen getänzelt ist.

Sonderbare Käuze? ruft einer, der eben mit einer Tüte Schnupftaback vom Marktender heimkommt. Verwünschte Gauner findst! Hat er mich nicht mit dem halben Franken fortgeschickt, als ich ihm eben in den Garten folgen wollte? Und ich lasse mich auch wahrhaftig aus Gutmütigkeit fortschicken! Während dessen hat er einen Schatz im Garten ausgegraben. Jetzt lacht er sich ins Häufchen!

So wars aber gar nicht gewesen. Ausgegraben hatte der Franzose nichts, wie ein Augenzeuge nachher ausagte. Nur in seinem Garten umgesehen hatte er sich. Der war nun freilich von den Soldaten wie alle übrigen Gärten des Belagerungsgürtels schon vor Monaten um und um gewühlt worden, bis sie sich dabei beruhigt hatten, hier liege nichts verscharrt. Jetzt war das Gegenteil klar; aber wer will, wo Bäume, Stauden und Gemüse über einem solchen Fleckchen Erde die harmlosesten Mienen machen, den Ort des Verstecks genau herausfinden? Mags drum sein, war denn auch schließlich das Ende neuen Überlegens. Und so bleibt der Schatz wohl, wo er liegt, bis Mulnay wieder von seinen rechtmäßigen Besitzern bewohnt sein wird.



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Buntes von der Woche. Die zweite Februarwoche begann mit dem Protest von 69 großen Städten Preußens gegen das Lehrerbefoldungsgesetz und der Gründung eines preussischen Städtetages. Erfreulich ist die dadurch eingetretene Verschärfung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land freilich nicht, aber man kann es den Magistraten nicht verargen, daß sie sich endlich einmal zur Abwehr der agrarischen Angriffe auf die Interessen der städtischen Bevölkerung aufraffen. Wäre es ihnen nicht um bloße Abwehr, sondern um einen Angriff zu thun, so würden sie sich im Vergleich mit dem Bunde der Landwirte sehr ungeschickt benommen haben, denn sowohl in den Reden und Resolutionen wie in der an den Landtag gerichteten Petition kommt nichts vor, was mit agitatorischer Kraft zu packen geeignet wäre. Nicht einmal das von Tewß gesammelte Material, auf das, nachdem es die Nationalzeitung abgedruckt hatte, die Berliner Korrespondenz einen mißlungnen Angriff unternommen hat, haben sie verwertet. Tewß ergänzt dieses Material in Nr. 20 der Sozialen Praxis. Die Verwendung der Staatszuschüsse auf dem Lande erinnert einigermassen an die Schulz-Wecken. So hat einmal ein süddeutscher Dorfschulze die Worte „zu Schulzwecken“ gelesen und sich von dem Ertrage einer Schulstiftung Wecken backen lassen. In Ostelbien sind es nicht die Schulzen, sondern die Rittergutsbesitzer, die so schön lesen können.

Die Interpellation Heyl wegen der Zustände in der Konfektion und Wäschefabrikation am 12. hat uns das seltne Schauspiel einer vollkommenen Einigkeit aller Reichstagsfraktionen unter sich und mit der Regierung beschert. Der Sozialdemokrat Fischer benahm sich dabei höchst ungeschickt und unpolitisch; anstatt sich

über den Sünder zu freuen, der Buße thut, fiel er mit einer durch nichts gerechtfertigten Wut über die zur Abhilfe bereiten her und rückte ihnen alle ihre alten Sünden vor. Wenn der nationalliberale Antrag angenommen wird, so werden damit die Hauptübelstände der Konfektion gehoben sein. Freilich wird es dann mit der „Blüte“ dieses Gewerbes als eines Exportgewerbes vorbei sein, und Tausende von Schneidern und Näherinnen werden sich ein andres Brot suchen müssen und vorläufig — nicht finden; diesen Umstand haben die Grenzboten schon in der vorigen Nummer Seite 349 hervorgehoben. Die Gefahr ist freilich nicht groß, denn der Hausindustrie gegenüber scheint die Regierung, wie sich die Frankfurter Zeitung ausdrückt, noch an einer zu weit gehenden Zaghaftigkeit zu leiden. Als bemerkenswert hebt dasselbe Blatt mit Recht hervor, daß auch Hitze die Bestimmung, wonach Werkstätten, in denen nur Familienmitglieder beschäftigt werden, der Aufsicht der Gewerberäte entzogen bleiben, ganz entschieden beseitigt wissen will; widerspricht doch im allgemeinen keine Partei so energisch wie das Zentrum dem Eindringen der Staatsgewalt in das „Heiligtum der Familie.“ In Breslau haben sich die beiden streitenden Teile klüglich geeinigt; die Unternehmer haben ein paar Zugeständnisse gemacht, und die Arbeiter haben sich damit begnügt.

Dasselbe Schauspiel erhebender Eintracht bot der Reichstag am 13. bei der Vorlegung des Weißbuchs über Transvaal; sogar Welbel, der natürlich in das dem Auswärtigen Amt erteilte Vertrauensvotum nicht einstimmen konnte, gestand ihm doch zu, daß es sich in dieser Angelegenheit vollkommen korrekt benommen habe. Daß dank der Umsicht und Besonnenheit der Regierung in der Krise unsre Beziehungen zur englischen Regierung, wie der Staatssekretär von Marschall versicherte, „keinen Augenblick aufgehört haben, gute, normale und freundliche zu sein,“ ist gewiß erfreulich; aber wenn das unersättliche England von seinen afrikanischen Plänen nicht absteht, unsre Regierung dagegen in ihrem Entschluß, eine Änderung des status quo in Transvaal nicht zu dulden, fest bleibt, so wird über kurz oder lang die diplomatische Kunst versagen. Schon aus diesem Grunde verstehen sich Flottenvermehrungspläne von selbst. Aber die ausschlaggebenden Politiker werden sich klar machen müssen, welchen Weg sie zu einem größern Deutschland einschlagen wollen, und zu welchen Konsequenzen jeder von ihnen führt. Die in den letzten beiden Jahren ganz agrarisch gewordne Schlesiische Zeitung — nur in der Währungsfrage lavirt sie noch — ermunterte in ihrem Leitartikel vom 9. den Bund der Landwirte, auszuharren bis zum Ablauf der Handelsverträge, und verkündigte mit Sperrdruck: „Kündigung aller überhaupt kündbaren Handelsverträge und die Schaffung eines hohen autonomen Zolltarifs — das sind Forderungen, welche alle diejenigen mit Schärfe erheben müssen, die es gut meinen mit unsrer heimischen Landwirtschaft.“ Wir haben, wie unsre Leser wissen, gegen das Ideal eines sich selbst genügenden Reiches nach dem Vorbilde Chinas nicht das geringste einzuwenden. Nur bitten wir immer, nicht zu vergessen, daß eine gewisse Größe die *conditio sine qua non* der Verwirklichung dieses Ideals ist. Wenn wir in Zukunft einmal Westrußland, den Balkan und Vorderasien hätten, dann würden wir die Zollautonomie so gut durchsetzen können, wie heute die Vereinigten Staaten. Wollen wir dagegen, als Englands Konkurrenten, englische Bahnen wandeln, oder vielmehr fahren, so müssen wir uns in die Thatsache fügen, daß das nur bei unbeschränkter Handelsfreiheit möglich ist.

Keine Agrarierpartei zu werden, trägt die konservative Partei doch noch Bedenken. Es giebt noch wirklich ideal gestimmte Gemüther in ihr, die es mit dem Christentum ernst meinen, wie der schöne Protest v. Derzens gegen das Ver-

halten des Kreuzzeitungs-Komitees in Sachen Hammersteins in Nr. 7 der Christlichen Welt beweist. Und die konservative Korrespondenz weist die Forderung der Deutschen Tageszeitung zurück, daß an die Stelle der bisherigen „überlebten“ Parteien „eine deutsche staats-erhaltende Partei der Zukunft“ treten soll von ausgesprochen agrarischem Charakter, wenn auch mit den Devisen: national, christlich, königstreu verbrämt. Die konservative Korrespondenz glaubt, daß eine konservative Partei, die ihren Idealen treu bleibt, ohne die materiellen Interessen des Volks zu vernachlässigen, auch heute noch lebensfähig und den Aufgaben des Staatswesens gewachsen sei, warnt vor Demagogie und rechnet es zu den Pflichten des echten Konservativen, christliche Liebe zu verbreiten. Sehr schön! Nur hätte man das bedenken sollen, ehe man den Christlich-Sozialen den Abschied gab.

Vorläufig fragen die volkstümlichen Wortführer der Konservativen nichts nach idealen Rücksichten und agitieren unermüdet im agrarischen Sinne weiter. Auch Frühlings Landwirtschaftliche Zeitung, die bis ins vorige Jahr hinein als technisch-ökonomische Lehrerin und Ratgeberin ihrem Namen Ehre machte, bringt seit einiger Zeit in jeder Nummer Agitationsartikel. Sie fährt fort, den Antrag Kaniz zu empfehlen, und puzt zu diesem Zweck im dritten Heft u. a. ein paar alte Ladena-hüter wieder auf, deren Wertlosigkeit wir längst dargethan haben. So den „Zwischen-handelszuschlag“ bei der Brotbereitung. Zwischenhandelszuschlag nennt sie nämlich den Verdienst des Müllers und des Bäckers. Die Berechnungen des Verfassers stimmen insoweit mit den unsern (Grenzboten 1894, Heft 22, S. 408) überein, als auch nach ihm 100 Pfund Roggen ungefähr 100 Pfund Brot geben. Wir hatten gesagt, die Mele reiche zur Ablohnung des Müllers hin, sodaß sich in die Differenz zwischen Roggenpreis und Brotpreis nur der Händler, die Eisenbahn und der Bäcker zu teilen hätten. Klapper behauptet, die Mele deckten die Spesen des Müllers und des Bäckers, und läßt Transport und Händlerverdienst ganz außer Rechnung. Daß die Mele auch für die Spesen des Bäckers reiche, namentlich bei den Mietpreisen und Steuern der Großstädte, glauben wir schlechterdings nicht. Aber nehmen wir an, es sei so. Arbeiten denn die Müller und die Bäcker bloß zum Vergnügen? Wollen sie nicht außer dem Ersatz ihrer Spesen auch den Lebens-unterhalt für sich und ihre Familien? Wollen sie nicht etwas erübrigen? Hat ein Bäcker, der von seinem vierzehnten Lebensjahre ab die allnächtliche Plackerei aus-gestanden hat, nicht das Recht, nach einem Kapital zu streben, das ihn in Stand setzt, sich mit dem fünfzigsten, spätestens dem sechzigsten Jahre zur Ruhe zu setzen? Nach den unverdächtigen Erhebungen des Bundes der Landwirte war voriges Jahr in Berlin der Durchschnittspreis des Doppelzentners Roggen 11,65, des Doppel-zentners Brot 20 Mark, sodaß dem Müller und dem Bäcker nach Klappers nicht einwandfreier Berechnung 8 Mark 35 Pfennige, jedem von ihnen 4 Mark 17 Pfen-nige über die Spesen bleiben. Das ist doch wahrhaftig kein übertriebener Gewinn; wer weiß, ob Herr Klapper Lust hätte, gegen eine Entschädigung von 4 Mark 17 Pfen-nigen jede Nacht zwei Zentner Teig durchzukneten und zu verbäcken. Will er aber den Bäckern verbieten, Vermögen zu sammeln, so muß ers auch den Kaufleuten, den Fabrikanten und den Gutsbesitzern verbieten. Giebt's etwa keine reichen Guts-besitzer? Sind die Magnaten arme Leute? Wie nennt's doch Ahlwardt? Gewalt-eigentum! Also die ewigen Angriffe auf die Bäckerei haben nur dann einen Sinn, wenn man sich zum Kommunismus bekennt und den Satz aufstellt, daß jedem der seinen Leistungen entsprechende Lebensunterhalt zugemessen werden müsse, und daß er mehr nicht erwerben dürfe. Zu demselben Ergebnis führt der von Klapper breit getretene Satz, den man jetzt oft hört, der deutsche Konsument habe „kein Recht

auf ein billigeres Brot, als den deutschen Herstellungskosten entspricht.“ Der Satz ist in dieser Form unsinnig; es fällt in unsrer auf die freie Konkurrenz gegründeten Wirtschaftsordnung keinem Konsumenten ein, ein Recht auf billigen Preis geltend zu machen. Wohl aber hat er das Recht, zu kaufen, wo ers am billigsten findet, und die Frage ist nur, ob der Staat das Recht habe, ihm dieses Recht zu beschränken oder zu nehmen. Nun hat ja Klapper recht, wenn er sagt, dieses Recht habe sich der Staat durch die Schutzzölle längst beigelegt, aber wir Arbeiter alle: Handarbeiter und Kopfarbeiter, Weber und Schneider, Schlosser und Schreiner, Buchbinder und Buchhändler, Zeitungsschreiber und sonstige Publizisten haben nicht minder recht, wenn wir sagen: gut, dann wollen wir alle mit einander geschützt und verstaatlicht sein; sichert der Staat den einen den Lebensunterhalt, so muß er ihn allen ohne Ausnahme sichern, und da sind wir wieder glücklich beim Kommunismus angelangt.

Das schönste ist, daß die Patrone des „Mittelstandes“, zu denen auch Klapper gehört, immer gleichzeitig mit der linken Hand einreißen, was sie mit der rechten aufbauen. Während sie fortwährend gegen den „Zwischenhandel“ eifern und eine große Zahl ihrer Anhänger zu Gunsten gewisser Klassen von Produzenten allen „Zwischenhandel“ durch Konsumvereine und Produktivgenossenschaften beseitigen will, werden gleichzeitig im Reichstag und im sächsischen Landtage Gesetze gemacht, die, wenn sie durchgehen, den Konsumvereinen das Leben aufs äußerste erschweren und viele von ihnen vernichten werden. Wir gönnen den Gewürzkrämern ihre sauer verdienten Groschen von Herzen, aber wie kommen Leute, die Politiker heißen wollen, dazu, den Gewürzkrämern zuliebe die Konsumvereine und gleichzeitig durch andre Genossenschaften die Bäcker als unnütze Zwischenhändler totzuschlagen zu wollen? (Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken wir, daß Klapper nicht zu den Leuten gehört, die die selbständigen Bäcker beseitigen wollen; er will ihnen nur durch die kanakische Preisbefestigung die Möglichkeit nehmen, die übermäßigen Gewinne zu erzielen, zu denen ihnen seiner Ansicht nach die durch Spekulation verursachten Preisschwankungen verhelfen. Auf seine sehr künstlichen Berechnungen einzugehen lohnt nicht die Mühe.)

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis für gediente Soldaten. Im Sinne der Botschaft Kaiser Wilhelms I. zu wirken und dabei nicht immer erst auf den Staat zu warten, das ist jetzt die Losung auf sozialpolitischem Gebiete. In diesem Sinne zu wirken, das war schon lange vor dem Jahre 1881, ehe man noch an soziale Gesetzgebung dachte, die Losung unsrer Militärvereine. Lange, ehe es ein Krankenversicherungsgesetz gab, betrachteten es die Militärvereine als eine ihrer Hauptaufgaben, ihre kameradschaftliche Gefinnung vor allem durch Unterstützungen in Krankheits-, Unglücks- und Todesfällen zu bethätigen. Feste Bestimmungen darüber wurden schon von den ersten Militärvereinen, deren Gründung in die letzten dreißiger Jahre fällt, in ihre Satzungen mit aufgenommen. Was auf diesem Gebiete auch mit geringen Mitteln geleistet werden kann, zeigt die Thatsache, daß von den Vereinen des königlich sächsischen Militärvereinsbundes seit ihrem Bestehen bis jetzt  $5\frac{1}{2}$  Millionen Mark an Unterstützungen gezahlt worden sind, nicht mit gerechnet die Beihilfen aus der Bundeskasse, den sehr bedeutenden Stiftungen für Kameraden über sechzig Jahre, für Witwen, für Söhne von Kameraden zur Berufsausbildung, sowie aus der vom Bunde unabhängigen Invalidentiftung vom Jahre 1864.

Ein neues Unternehmen auf sozialpolitischem Gebiete haben nun seit einiger Zeit die Militärvereine durch Errichtung unentgeltlicher Arbeitsnachweise für ge-

diente Soldaten ins Leben gerufen. Hier bietet sich nicht bloß der Kameradschaftlichen, sondern auch der patriotischen Thätigkeit dieser Vereine ein weites und ausichtsreiches Arbeitsfeld; wird doch gerade die Stellenvermittlung von der Sozialdemokratie mit Vorliebe benutzt, um neue Anhänger zu gewinnen, namentlich unter den von den Truppen zur Reserve entlassenen Mannschaften. Diesen vor allem soll die Wohlthat der Einrichtung zu gute kommen, doch darf der Arbeitsnachweis überhaupt von allen alten Soldaten in Anspruch genommen werden, gleichviel ob sie Mitglieder der Vereine sind oder nicht. Die Vermittlung ist für beide Teile, für Arbeitfuchende wie für Arbeitgeber, völlig unentgeltlich. Die Mittel zur Bestreitung der Kosten werden von den Vereinen durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

Die zweckmäßige Regelung der Arbeitsvermittlung ist eine so wichtige sozialpolitische Aufgabe, daß wir diesen neuen Versuch mit großer Freude begrüßen und ihm den besten Erfolg wünschen. Manche frühern Bestrebungen dieser Art von Gemeinden und Berufsgenossenschaften sind freilich gescheitert, andre vermögen nur notdürftig weiterzubestehen, wenn es auch nicht an solchen fehlt, die recht anerkennenswerte Erfolge aufzuweisen haben. Erhebungen darüber werden für Preußen von dem königlichen statistischen Bureau in Berlin angestellt, die Veröffentlichung der Ergebnisse soll nahe bevorstehen. Im vorliegenden Falle scheinen uns die Verhältnisse so günstig zu liegen wie nur möglich. Die deutschen Militär- und Kriegervereine haben sich, mit ganz geringen Ausnahmen, zu sechs starken Verbänden zusammengeschlossen, dem deutschen Reichskriegerverband mit dem deutschen Kriegerbund an der Spitze, dem bairischen Veteranenbunde, dem königlich sächsischen Militärvereinsbunde, dem württembergischen Kriegerbunde, dem badischen Militärvereinsverbände und dem Landesverbände der militärischen Vereine im Großherzogtum Hessen. Diese sechs Verbände wieder, die zusammen etwa 17 000 Vereine mit ziemlich 2 Millionen Mitgliedern umfassen, werden vom 18. Juni dieses Jahres ab, dem Tage der Einweihung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser, eine Vertretung ihrer gemeinschaftlichen Interessen in dem ständigen Ausschuß für die Verwaltung des Denkmals erhalten. Ist sonach schon innerhalb jedes einzelnen dieser großen Verbände die Möglichkeit geboten, sich über Angebot und Nachfrage in den verschiedenen Landesteilen leicht zu unterrichten, so können sich zu weiterem Ausgleich die Verbände mit einander in Einvernehmen setzen.

Der einzige Einwand, der gegen diese Art des Arbeitsnachweises erhoben werden könnte, ist der, daß er nur auf ehemalige Soldaten Rücksicht nimmt. Allein viel einseitiger noch waren alle bisherigen Versuche, die entweder örtlich oder auf einen bestimmten Erwerbszweig beschränkt waren, während sich in diesen beiden Richtungen die Stellenvermittlung der Militärvereine keine Grenze gesteckt hat. Bedenkt man ferner, wie sehr die nicht im Heer eingestellten Arbeiter in dieser Beziehung im Vorteil sind, da sie ihrem Berufe ohne Unterbrechung obliegen können, und daß für sie auch die mancherlei Geldopfer wegfallen, die der Militärdienst auferlegt, so darf man den gedienten Soldaten diese Bevorzugung wohl gönnen. Übrigens sind uns Fälle bekannt geworden, wo Geschäftsstellen der Militärvereine, wenn auf irgend einem Gebiete besonders starkes Stellenangebot, dagegen keine Nachfrage aus den Kreisen gedienter Soldaten vorhanden war, frei von jeder Engherzigkeit, auch Nichtsoldaten auf ihre Bitte Arbeit nachgewiesen haben.

Genauere Nachrichten liegen uns auch hier wieder aus Sachsen vor. Zwar ist es vorläufig noch nicht gelungen, die Einführung unentgeltlicher Arbeitsnachweise zur Angelegenheit des ganzen Bundes zu machen, weil man den Bezirksvorstehern,

an deren Arbeitskraft ohnehin schon weitgehende Anforderungen gestellt werden, so weit sie sich nicht freiwillig dazu erböten, die außerordentliche Mehrbelastung nicht aufnötigen zu dürfen glaubte. Wohl aber entschlossen sich einige Bezirke (den Amtshauptmannschaften entsprechend), unter andern Leipzig, Döbeln und Grimma, die Sache auf eigne Hand ins Werk zu setzen. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen. So konnte der Bezirk Leipzig im ersten Jahre seines Bestehens 591 alten Soldaten Arbeit nachweisen, und im Bezirk Grimma gingen allein im ersten Monat 110 Gesuche um Arbeitsvermittlung ein, denen ein Angebot von 143 Stellen der verschiedensten Berufsarten gegenüberstand, ein Beweis, welches Vertrauen der Einrichtung von den Arbeitgebern entgegengebracht wird. Das Bekanntwerden dieser Ergebnisse hatte zur Folge, daß sich nicht nur weitere sächsische Bezirke, z. B. Dresden und Rochlitz, und einzelne Vereine entschlossen, die Arbeitsvermittlung bei sich einzuführen, sondern daß auch aus andern Teilen Deutschlands Anfragen eingingen mit der Bitte um nähere Mitteilungen über die sächsischen Einrichtungen. Auch die Tagespresse, z. B. die Kölnische Zeitung, trat für die aus Sachsen kommende Anregung warm ein und empfahl das dort gegebne Beispiel für ganz Deutschland.

So regt man sich denn jetzt allenthalben im Reiche. In mehreren Bezirken des deutschen Kriegerbundes, in der Rheinprovinz und in Schlesien, sind die Vorbereitungen im Gange, ja, wie wir hören, beabsichtigt der ganze deutsche Kriegerbund, der stärkste aller deutschen Verbände (9400 Vereine mit 776000 Mitgliedern), noch in diesem Sommer dem Beispiele seiner sächsischen Kameraden zu folgen. Der Verband der badischen Militärvereine hat schon vor längerer Zeit in Karlsruhe eine Arbeitsvermittlungsstelle errichtet, ebenso der Breisgauer Militärverband in Freiburg. Das Unternehmen ist also auf dem besten Wege, die Ausdehnung zu gewinnen, die im Interesse der Sache wünschenswert ist. Sind erst überall im deutschen Reiche derartige Vermittlungsstellen vorhanden, die sich alsdann zum Zwecke gegenseitigen Austausches von Angebot und Nachfrage, etwa durch ein besondres Organ, in beständiger Verbindung unter einander erhalten, dann wird der unentgeltliche Arbeitsnachweis der Militärvereine unter den sozialpolitischen Einrichtungen eine hervorragende Stellung einnehmen.

Vom bürgerlichen Gesetzbuch. Ein Nichtjurist, der vom Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches nur Bruchstücke kennt und sich zu einem Urteil darüber nicht berufen fühlt, erlaubt sich doch die Bemerkung, daß der darin wenigstens stellenweise verwendete Juristenstil ein wirkliches Unglück sei. Die Werkstatt, Meister Konrads Wochenblatt (ein sehr verbreitetes gut geschriebenes Organ der liberaleren Richtung des Handwerkerstandes, das größtenteils technischen Inhalts ist und von den politischen Vorgängen, soweit sie das Handwerk nicht berühren, nur eine kurze Übersicht giebt) erklärt sich in Nr. 11 sehr entschieden gegen die Behauptung der Juristen, daß der Anspruch, ein bürgerliches Gesetzbuch müsse gemeinverständlich sein, absurd sei. Der Meister Konrad entgegnet: „Da hört doch alles auf! Ein Gesetz ist doch dazu da, daß man sich darnach richte; es verbietet entweder etwas oder erlaubt etwas oder setzt ein Verhältnis zwischen dem und jenem fest. Wie soll einer nun wissen, was erlaubt und was recht ist und was nicht, wenn die Sätze so verdreht sind, daß es einer beim besten Willen nicht versteht? Ja selbst, daß ein Gesetz nur schwer verständlich ist, ist schon ein Schade und ein schweres Unrecht; denn was Recht ist, soll dem Volke so eingehen, daß es mit ihm verwächst und eins wird mit seinem Denken und Fühlen.“ In Nr. 17 beschwert sich der Meister Konrad darüber, daß die Redakteure der großen Zei-

tungen seine Klage zwar gelesen, aber keines Wortes gewürdigt hätten, und führt zur Rechtfertigung seines Urteils den § 248 des Entwurfs an: „Hat der Schuldner einen bestimmten Gegenstand herauszugeben, so bestimmen sich vom Eintritte der Rechtshängigkeit an, soweit sich nicht aus dem Schuldverhältnis oder dem Verzuge des Schuldners zu Gunsten des Gläubigers ein Andres ergibt, die Ansprüche des Gläubigers auf Herausgabe oder Vergütung von Nutzungen, sowie auf Schadenersatz wegen Unterganges oder Verschlechterung und der Anspruch des Schuldners auf Ersatz von Verwendungen nach den Vorschriften, welche für das Verhältnis zwischen dem Eigentümer und dem Besitzer vom Eintritte der Rechtshängigkeit des Eigentumsanspruchs gelten.“ Von diesem scheußlichen Satze versteht der gemeine Mann gar nichts, und der wissenschaftlich Gebildete nur so viel, daß er auf einen andern Paragraphen — vielleicht sind es auch mehrere — verwiesen wird, und wenn die eben so klar sind, weiß er dann so wenig wie der gemeine Mann. Sollte es wirklich unmöglich sein, in verständlichem Deutsch zu sagen, wie es mit einem Gegenstande zu halten sei, der sich im Besitz des einen befindet, während der andre einen Anspruch darauf hat? Oder sollte es wirklich die Würde der Rechtswissenschaft fordern, daß die Sache als Geheimnis behandelt und in einer nur für Juristen verständlichen, oder vielleicht auch nicht einmal für diese zweifelstfreien Ausdrucksweise gesagt wird? Recht merkwürdig ist ein Umstand, der in der Sozialen Praxis Nr. 19 Sp. 524 hervorgehoben wird. Im vorigen Entwurf lautete der § 752 Abs. 1: „Wer in einem der in den §§ 746—748 bezeichneten Fälle für einen von ihm verursachten Schaden deshalb nicht verantwortlich ist, weil ihm Vorsatz oder Fahrlässigkeit nicht zur Last fällt, hat gleichwohl den Schaden in soweit zu ersetzen, als die Billigkeit nach den Umständen des Falles, insbesondere nach den Verhältnissen der Beteiligten, eine Schadloshaltung erfordert und ihm [durch diese] nicht die Mittel entzogen werden, deren er zum standesgemäßen Unterhalt sowie zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltspflichten bedarf.“ Diese Vorschrift ist nicht allein verständlich, sondern sie war auch, wie die Soziale Praxis sagt, „eine der glücklichsten Schöpfungen, die während der gesamten Beratungen des bürgerlichen Gesetzbuchs entstanden sind: sie ist wirklich dem Volkempfinden abgelauscht und böte, selbst in ihrer Isolierung, die Grundlage für eine deutschrechtliche Gestaltung des Schadenersatzes aus sogenannten unerlaubten Handlungen und einen wertvollen Ansatz für die Berücksichtigung der Billigkeit im Recht überhaupt.“ Und diese vernünftige Vorschrift ist im neuesten Entwurf ohne Ersatz und ohne Angabe des Grundes weggelassen worden.

Götternamen. Hermann Useners Versuch einer Lehre von der religiösen Begriffsbildung, der unter dem Titel Götternamen im Verlage von Friedrich Cohen in Bonn erschienen ist, faßt die Deutung des mythologischen Problems in einer völlig originellen und sehr viel tiefern Weise auf, als es von irgend einem seiner Vorgänger geschehen ist. Da es unmöglich ist, einem so gedankenreichen Werke hier ausführlich gerecht zu werden, beschränken wir uns darauf, einige Einzelheiten herauszugreifen, aus denen man leicht ersehen wird, wie weite Perspektiven Usener jedem eröffnet, der sich für Religionsgeschichte und das Verständnis von Glaubenssachen interessirt.

Demeter und ihre Tochter Persephone werden in alten Kulte vielfach als „Herrinnen“ in mehreren synonymisch gleichbedeutenden Ausdrücken bezeichnet. Usener weist nach, daß der Ausdruck Herrin ursprünglich kein Attribut weder der Mutter noch der Tochter, sondern die Benennung einer selbständigen, ihnen nebengeordneten

Gottheit gewesen ist. So stellt der abstrakte Name „Herrin“ einen früher gebildeten mythologischen Begriff dar als die mehr sinnlichen Namen Demeter und Kore, und wenn er später deren allgemeiner Beiname wird, so ist er nur in der amtlichen Mythologie — um diesen Ausdruck zu brauchen — zu einem wenig bedeutenden Beinamen herabgesunken, während das Volk zum Teil fortfährt, bei seinen altgewohnten „Herrinnen“ zu schwören. Ja diese Bezeichnung setzt sich nicht allein nach Rom fort, wo besonders die Göttermutter *domina* heißt, sondern der Verfasser weist auch im christlichen Heiligenkalender eine *Domina* nach. Vom höchsten Interesse sind — um diese Bemerkung hier gleich anzuschließen — die durch den Verfasser zusammengestellten Listen von Heiligen, die heute in der katholischen Kirche verehrt werden, und die von altheidnischen, ins Christliche umgedeuteten Göttern oder Dämonen herkommen.

Seine tiefgehenden Forschungen faßt Usener kurz in den Sätzen zusammen: Die Bedingung für die Entstehung persönlicher Götter ist ein sprachgeschichtlicher Vorgang. Indem die Benennung eines wichtigern Sondergottes durch lautliche Veränderung oder durch das Absterben des entsprechenden Wortstammes den Zusammenhang mit dem lebendigen Sprachschätze verliert und ihre Verständlichkeit einbüßt, wird sie zum Eigennamen. Erst wenn er in einen Eigennamen gebunden ist, erhält der Gottesbegriff die Fähigkeit und den Antrieb zur persönlichen Ausgestaltung in Mythos und Kultus, Dichtung und Kunst.

Von diesem Standpunkte aus erscheinen auch die menschlichen Eigennamen in neuer Beleuchtung und offenbaren ihr wahres, innerstes Wesen. Denn in den ältesten Zeiten inniger Verwandtschaft der Geschlechter mit ihren Familiengöttern spiegeln sich in den Namen der Menschen die von ihnen verehrten Götter wieder, ja die Menschen, überzeugt von ihrer direkten göttlichen Abstammung, benennen sich selbst unbefangen mit den Namen ihrer göttlichen Ahnen.

Vergleichende Sprachforschung, Religionsgeschichte und Philosophie vereinigen sich in dem Werke Useners mit der methodischen philologischen Forschung, um den Urzeiten Griechenlands ihre Geheimnisse abzulauschen und das Nachwirken uralter Vorstellungen bis in die spätesten Zeiten, ja bis in die Gegenwart herein zu verfolgen. Dabei tritt jedoch der Verfasser in eben so scharfen als berechtigten Gegensatz zu der unhistorischen philosophischen Spekulation, der er den Vorwurf macht, sie übersehe, daß es jenseits der Herrschaft der für uns geltenden Logik und Erkenntnislehre lange Abschnitte der Entwicklung gegeben hat, worin sich der menschliche Geist langsamen Schrittes zum Begreifen und Denken durcharbeitete und unter wesentlich verschiedenem Gesetze des Vorstellens und Sprechens stand. Im Gegensatz hierzu geht Useners ganzes Streben dahin, durch Sprachwissenschaft und Mythologie die Vorgänge des unbewußten und unwillkürlichen Vorstellens aufzuhellen, da der Sprung von den Einzelwahrnehmungen zum Gattungsbegriff weit größer sei, als wir mit unsrer Schulbildung und mit einer Sprache, die gewissermaßen schon selbst für uns denke, auch nur zu ahnen vermögen.



Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig  
Verlag von F. W. G. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig